Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

88 (6.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XVIII.)

als Fortsetzung der

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 88 u. 89.] **Karlsruhe 1846.** [6. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von **A. v. Soiron.**

(Fortsetzung.)

Der nämliche Deputirte sprach sich auf diesem Landtag über das unbedingte Recht der Regierung zur Einwirkung auf die Wahl der Wahlmänner aus! Andere erkannten in der Einwirkung der Regierung eine Pflicht derselben und ein gelehrter Führer der Majorität äußerte: die Bestimmung der Verfassung, nach welcher der Wahlcommissär auf die Wahl nicht einwirken solle, sei nicht zu rechtfertigen, sie sei gegen das monarchische Prinzip. Bei den Wahlen sei jede Täuschung erlaubt, sie habe immer ihren guten Zweck.

Von allen Gegenständen, welche auf diesem Landtage zur Sprache kamen, war der politisch wichtigste die Abänderung der Verfassung.

Der Verfassungsurkunde zufolge sollte die Wahl jedes grundherrlichen Abgeordneten in die erste Kammer acht Jahre, jede Wahl der beiden Universitäten in die nämliche Kammer auf vier Jahre giltig sein. Alle vier Jahre sollte die Hälfte der grundherrlichen Deputirten austreten.

Die Dauer der Wahl der Deputirten in die zweite Kammer war auf acht Jahre bestimmt. Jeden Landtag sollte ein Viertheil derselben austreten und die zweite Kammer sich so immer um dieses Viertheil erneuern.

Alle zwei Jahre sollte ein Landtag sein und das Budget auf zwei Jahre votirt werden.

Zur Abänderung dieser verfassungsmäßigen Bestimmungen legte die Regierung einen Gesetzvorschlag des Inhalts vor:

1) Die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten, der Städte und Aemter zur Ständeversammlung werden auf sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit und so immer von sechs zu sechs Jahren treten die gewählten Mitglieder sämmtlich wieder aus, wenn nicht die Kammern früher aufgelöst worden sind. Diese gesetzlichen Bestimmungen dehnen sich auch auf die gewählten Mitglieder der gegenwärtigen Ständeversammlung aus.

2) Alle drei Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden.

3) Das Auflagegesetz wird in der Regel auf drei Jahre gegeben.

Zur Unterstützung dieser wichtigen Veränderungen berief sich die Regierung auf das Beispiel Frankreichs, wo ein Jahr vorher ähnliche Abänderungen an der Charte gemacht worden waren.

Schon dieses Beispiel hätte von der Annahme des Gesetzvorschlags abmahnen müssen. Denn in Frankreich waren jene Veränderungen unter dem durchaus volksfeindlichen Ministerium Villèle, das die Preßfreiheit vernichtete, mit Hülfe einer Kammer von ultraroyalistischen Aristokraten und ihren Kreaturen zu Stande gebracht worden, die ihrer eigenen Mehrzahl (den Emigranten) eine Milliarde Entschädigung aus Staatsmitteln votirt hatte.

Man berief sich hinsichtlich der Integralerneuerung und Dauer der Vollmachten auf das Vorbild Englands, vergaß aber, daß dort das Parlament jedes Jahr zusammentritt, daß dort eine Parlamentssitzung in der Regel den größten Theil des Jahres währt, daß sich dort zwei Parteien entgegenstehen, welche sich nicht nur um die Majorität im Unterhaus, sondern auch um die hiermit folgeweise verbundene Staatsgewalt streiten, — Verhältnisse, zu welchen eine Partialerneuerung nicht paßt, die eine Integralerneuerung von sieben zu sieben Jahren nothwendig machen und zum Theil die Vortheile einer Partialerneuerung ausgleichen; — Verhältnisse, welche bei uns nicht bestanden und nach dem vorgeschlagenen Gesetz nicht bestehen sollten, indem der Art. 2 desselben statt der jährlichen Parlamente in England, Ständeversammlungen von drei zu drei Jahren festsetzte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Man berief sich ferner auf die Erfahrung, daß die beiden ersten Ständeversammlungen keine befriedigenden Resultate gehabt, als wenn die Schuld davon in den abgeänderten Bestimmungen der Verfassung gelegen, als wenn man nach sechs Jahren von Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit von Verfassungsgesetzen sprechen könnte.

Man glaubte, Landtage von drei zu drei Jahren würden zur Befriedigung unserer beschränkten Bedürfnisse hinreichen, während die Regierung im Manifest vom 6. Februar 1823 viele Anträge auf dem Landtag von 1819 als unverwerfliche Wünsche des Volkes anerkannte und die Verminderung der Landtage selbst zur allmähligen Befriedigung gewisser Wünsche gewiß nicht beitragen konnte.

Man sprach den verworfenen Bestimmungen die Eigenschaft von wahren Grundgesetzen ab und verwies sie in die Kathegorie von blosen Vollzugsanordnungen, als wenn nicht die Wirksamkeit jeder Repräsentativ-Verfassung durch die öftere oder seltenere Versammlung ihrer Repräsentanten und durch die Art der Personalveränderungen bedingt wäre.

Man pries die Veränderung endlich wegen zu hoffender Kostenersparung, und sagte damit den Kammern ins Gesicht, welchen Werth man auf ihre Thätigkeit lege.

Mit Recht erhob sich daher die Opposition gegen den Gesetzvorschlag. Allein sie machte vergeblich auf die Gefahr aufmerksam, der man die ganze Verfassung durch so frühzeitige Abänderungen aussetze. Die drei Männer der Opposition hatten 57 Gegner und so erreichte die Regierung ihre Absicht, eine Kammer, die so gut mit ihr harmonirte, noch sechs Jahre zu behalten, um so leichter, als diese Absicht gar nicht aufzufallen schien und denen, die sie erriethen, nicht zugemuthet werden konnte, sich derselben zu widersetzen.

Auf diesem Landtag kam das erste Budget, die obenerwähnte Abänderung an der Verfassung und Gesetze über die Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Gülten und Zinsen, über Entschädigung der Standes- und Grundherren für aufgehobene Gefälle, über Aufhebung alter steuerähnlicher Abgaben, über Uebernahme verschiedener Schulden von Landeskassen auf die Amortisationskasse und endlich ein Conscriptionsgesetz zu Stande.

Die Gemeindeordnung, das Gesetz über das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister, wurden von der Regierung auf diesem und auf dem nächsten Landtag nicht wieder vorgelegt. Eine der traurigsten Erscheinungen jener Zeit war endlich die, daß einigen Beamten nicht einmal ihr bei den Wahlen bewiesener Eifer genügte, daß sie vielmehr auch die Ortsvorgesetzten ihrer Bezirke dahin brachten, Adressen um Aufhebung der Verfassung oder Suspension derselben auf die Lebensdauer des Regenten zu unterzeichnen.

Der vierte Landtag (1828).

Die Mitglieder der Kammer blieben fast durchgängig die nämlichen. Föhrenbach, des vergeblichen Kampfes müde, trat aus.

Der Landtag war noch viel ruhiger, als der dritte, indem es nicht einmal Gelegenheit zum Opponiren gab und die auf zwei Mann beschränkte Opposition sich hütete, freisinnige Anträge zu stellen.

Politisch wichtig war nur der endliche Sieg Duttlinger's mit seiner Motion auf eine Adresse um Vorlage der provisorischen Gesetze und Verordnungen.

Rotteck sagt vom dritten und vierten Landtag im Staatslexicon Bd. 2, S. 118: „Von den Verhandlungen der Kammern in den Jahren 1825 und 1828 zu reden, ist fast überflüssig. Sie genehmigten eben, was die Regierung ihnen vorschlug, ja es schien ihnen fast leid zu thun, daß die Regierung nicht ein Mehreres verlangte, und diese kam fast in Verlegenheit durch das Verschwinden jeder auch des Nennens werthen Opposition. Im Jahr 1825 waren 9,323,229 fl. verlangt und auch bewilligt worden. Im Jahr 1828 wurden 9,832,200 fl. begehrt und neben denselben noch unter dem Titel eines außerordentlichen Budgets 785,000 fl. gefordert. Die Kammern genehmigten Alles."

Auch in materieller Beziehung geschah wenig. Denn die Aufhebung der aus der Jagd- und Forsthoheit entspringenden Abgaben, die Regulirung der Kauf-, Erbschafts- und Schenkungsaccise, die Aufhebung des Bergwerkzehntens, das Gesetz über die Fleischaccise, das Gesetz über das vom Branntweinbrennen zu entrichtende Kesselgeld, die Stiftung eines Fonds zu Prämien für Bergwerksversuche, die Aufhebung der alten Abgaben, welche die Juden in Folge ihrer Religionseigenschaft noch zu entrichten hatten, das Gesetz über Entschädigung der Standes- und Grundherren für zu beziehende Bürgerannahmstaxen, das Gesetz über die Art, Beschwerden gegen die Steuerperäquation vorzubringen, eine kleine Abänderung am Conscriptionsgesetz, das Gesetz über die Verjährung der auf Inhaber gestellten Papiere der Amortisationskasse, über Immatriculation der Sanitätsbeamten in die Civildienerwittwenkasse waren schwache Ergebnisse eines Landtags von dritthalb Monaten, obwohl sich aus den Ueberschriften eine große Liste bilden läßt.

Dem

fünften Landtag (1831)

war der Tod des Großherzogs Ludwig, und der Regierungsantritt des Großherzogs Leopold vorhergegangen.

Schon vor Einberufung der Kammern legten die beiden Minister v. Berckheim und v. Berstett ihre Stellen nieder.

Ein Rundschreiben hatte den Beamten alle Einwirkung auf die Wahlen untersagt; nach der auf dem Landtag von 1825 zu Stande gebrachten Abänderung der Verfassung mußte eine durchgängig neue Wahl in allen Bezirken stattfinden und so kam es, daß fast alle Mitglieder der Majorität von 1822, von den Kammern von 1825 und 1828 aber nur fünf Abgeordnete unter diesen Föhrenbach, Duttlinger und Grimm wieder erwählt wurden — ein Beleg zu unserer frühern Behauptung, daß die Wahl von 1825 keine reine Volkswahl gewesen sein konnte oder doch dazu, daß die Kammern von 1825 und 1828 nicht im Sinn des Volks gehandelt hatten.

Schon in der Eröffnungsrede des Großherzogs sprach sich die zu erwartende Haltung der Regierung aus. Dieselbe beginnt mit den Worten:

„Mit Vertrauen eröffne Ich heute zum ersten Male die Versammlung der Stände meines Volks.

„In dem Augenblick, wo die Vorsehung die Sorge für dessen Wohl in meine Hände legte, faßte ich den bleibenden Entschluß, durch redliche Erfüllung der Pflichten meines hohen Berufes dem Vorbild Meines geliebten Vaters nachzustreben. Möge sein Segen über uns walten.

„Bei meinem Fürstenwort erneuere Ich die schon öffentlich verkündete Zusicherung, die Verfassung des Großherzogthums wahrhaft zu beobachten und beobachten zu lassen, Gerechtigkeit zu üben, die Ruhe und Ordnung mit Kraft zu erhalten und Allen und Jeden gleichen Schutz und Schirm zu gewähren."

Die Erwartungen des Volks giengen in Erfüllung: mit Vertrauen trat die Regierung den Kammern und traten die Kammern der Regierung entgegen, die Uebereinstimmung zwischen beiden beruhte nicht auf der Unterwürfigkeit der Volksvertreter, sondern auf der allseitigen Ueberzeugung, sein Vertrauen Würdigen geschenkt zu haben und das Vertrauen des Volks zu verdienen.

Auf solchen Grundlagen ruhend lieferte dieser Landtag so bedeutende Ergebnisse, daß der zu früh verstorbene Rotteck (im Eingang seiner 1833 erschienenen „Geschichte des badischen Landtags von 1831"), mit Recht sagen konnte:

„Der Landtag von 1831 macht nicht nur Epoche für die Geschichte des constitutionellen Badens, sondern er ist mittelbar auch für alle andern constitutionellen Staaten Deutschlands höchst wichtig und fruchtverheißend; ja er ist ein wahrhaft europäisches Ereigniß."

Wie man nach guter deutscher Sitte zur Erhebung der Gemüther jedes Unternehmen von allgemeiner Bedeutung durch eine religiöse Handlung zu beginnen pflegt, so erhielt dieser Landtag eine heilige, constitutionelle Weihe durch den in einer der ersten Sitzungen gestellten Antrag Itzstein's auf Wiederherstellung der Verfassung gegen die Abänderungen vom Jahr 1825.

Dieser Antrag wurde mit sechzig gegen zwei Stimmen angenommen, nachdem sich die ausgezeichnetsten Redner für die Nothwendigkeit und Räthlichkeit der verlangten Wiederherstellung und darüber ausgesprochen hatten, daß der Antrag den Wunsch des ganzen Volks enthalte. Auch in der ersten Kammer fand der Antrag lebhafte Unterstützung und ein damaliges Mitglied derselben, später Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath von Rüdt bekannte offen, er müsse annehmen, daß in dem Ausspruch der zweiten Kammer die Stimme des Volks, wenigstens des größern Theils desselben liege. Dem so verkündeten und anerkannten Wunsch des Volks entgegen zu kommen, war — zu ihrer Ehre sei es gesagt — der Hauptgrund, welcher die Regierung bestimmte, dem Antrag durch die Vorlage eines Gesetzes zu willfahren, welches einstimmig angenommen, durch welches die Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt wurde und welches im ganzen Lande das Vertrauen zur Regierung bestärkte.

Wir unterlassen jede Mittheilung über die edle, geistreiche und gründliche Behandlung aller Geschäfte, weil Meisterstücke der Redekunst und Ergüsse der reinsten Vaterlandsliebe aus den Herzen freisinniger, hochgebildeter, wahrer Volksfreunde sich nicht im Auszug geben lassen und weil das Landtagsblatt vom Jahr 1831 sich noch in vielen Händen befindet.

Zur Bezeichnung des allgemeinen Charakters der Verhandlungen genüge folgende Stelle aus dem angeführten Werk von Rotteck:

„Aus der freien Wahl für 1831 gieng eine Repräsentantenkammer hervor, wie sie bis dahin noch nirgends erschienen; d. h. eine in Grundsätzen Richtungen und Begehren so einige Kammer, wie die Geschichte des constitutionellen Lebens in Deutschland noch keine aufweist. Hierin, d. h. in der Einstimmigkeit oder fast Einstimmigkeit aller Tendenzen und Beschlüsse in großen Din-

gen, besteht der eigenthümliche und edelste Charakter der badischen Volkskammer von 1831. In ihr gab es keine linke, keine rechte Seite und kein Centrum. Alle Deputirte, ohne Ausnahme, erschienen von demselben Geiste beseelt, alle sprachen oder stimmten für Erleichterung des Volkes, für Befestigung der Verfassung, für die geistigen Forderungen der Neuzeit, für die Wiederherstellung des Vernunftrechts in die ihm gebührende, aber durch die Verkehrtheit des historischen Rechts ihm längst entrissene Herrschaft."

Die Resultate dieses Landtags befriedigten geistige, wie materielle Interessen; die wichtigsten bestanden in den Gesetzen über: Preßfreiheit, Ehrenkränkungen, bürgerliche Prozeßordnung, Aufhebung der Herrenfrohnden, Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, Beförsterung der Privatwaldungen, Rechte der Gemeindebürger und Erwerbung des Bürgerrechts, in einer Gemeindeordnung, wie sie kein deutscher Staat aufzuweisen hat. Durch die Gesetze über Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt und über die Gendarmerie wurden der Staatsgewalt die nöthigen Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit gegeben. Eine Dienerpragmatik für die Offiziere und Kriegsbeamten, die vorher keine Rechte hatten, lieferte den Beweis, daß die von dieser und den beiden Kammern von 1819 bis 1822 vorgeschlagenen Ersparnisse am Militäretat nicht in einem Vorurtheil gegen den Kriegerstand, sondern in der Sorge für möglichste Verminderung der Staatsausgaben ihren Grund hatten.

Trotz bedeutender Opfer für Aufhebung des Straßengelds, der Herrenfrohnden, des Blutzehnten, eines Theils der Schlachtaccise und dergleichen, im Gesammtbetrag von 747,509 fl., zeigte die Bilanz des Budgets einen Ueberschuß von 391,840 fl. 40 kr.

Einer besondern Erwähnung verdient die Prüfung des Militäretats, namentlich wegen der Vergleichung mit den Resultaten der früheren Ständeversammlungen. Die Regierung forderte nämlich auf diesem Landtag ursprünglich 1,618,250 fl. 16 kr. für das Jahr 1831 und eben so viel für das Jahr 1832, später aber für das Jahr 1831 nur 1,550,000 fl. und für 1832 nur 1,440,000 fl. Bewilligt wurden für das Jahr 1831 1,471,180 fl. und für das Jahr 1832 1,355,880 fl. Sodann müssen wir noch einiger Motionen gedenken, über welche von der Regierung keine Gesetzesvorschläge vorgelegt wurden. Dieselben betrafen: Ausgleichung künftiger Kriegskosten, Zustimmung der Stände zur Recrutenaushebung, Aufhebung der Drittelspflicht, Vervollständigung des Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit und Ablösung des Zehnten. Die gründliche Berathung des letzten Antrags trug sehr viel dazu bei, daß das wohlthätige Gesetz auf dem nächsten Landtag zu Stande kam.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß auf diesem Landtag mehr als 1600 Petitionen bei der zweiten Kammer einkamen und erledigt wurden, während im Jahr 1828 das Volk verstummen zu wollen schien.

Politische Ereignisse in dem Zeitraum vom Schluß des fünften bis zur Eröffnung des sechsten Landtags.

Schon im Frühjahre 1832 verbreiteten sich Gerüchte, unser Preßgesetz würde in Folge höherer Anordnungen in Kurzem wieder aufgehoben werden. In verschiedenen Theilen des Landes traten die Bürger zusammen und unterzeichneten Adressen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in welchen um Erhaltung der Preßfreiheit gebeten und die unbedingteste Hingebung aller Staatsbürger zu jeder schützenden Maßregel feierlichst zugesichert wurde.

Es erschien deßhalb ein Staatsministerialrescript vom 19. Mai 1832 des Inhalts: Man erkenne die guten Absichten der Bittsteller, müsse deren Schritte aber ausdrücklich mißbilligen, weil die Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten auf das Betreiben einzelner Staatsbürger, die sich dazu berufen glaubten, so wie das Unterschriftensammeln zur Anerkennung ihrer Meinung über dieselben, mit längst bestehenden Gesetzen nicht vereinbar sei. Eben so könnten dergleichen Versammlungen und ihr Streben an sich nur erfolglos sein und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur störend einwirken. Es wird sodann von solchen Versammlungen und dem Sammeln von Unterschriften alles Ernstes abgemahnt und den Behörden befohlen, beides zu untersagen, so wie auf jedem gesetzlichen Wege dagegen einzuschreiten.

Ein zweites Rescript aus Großh. Staatsministerium vom 5. Juni 1832 weist auf das bekannte Hambacher Fest und auf die Gefahren hin, welche dem Lande drohen würden, wenn Grundsätze, wie die bei Gelegenheit jenes Festes ausgesprochenen, Wurzel fassen könnten. Das nämliche Rescript warnt vor der Theilnahme an dergleichen

Versammlungen, will jedoch früher schon in Uebung gewesene jährliche Festlichkeiten nicht stören, sondern verbiete nur alle öffentliche Reden bei solchen Gelegenheiten, bei Vermeidung einer Geldstrafe, welche 15 fl. nicht übersteigen dürfe.

Mit diesem Rescripte und zwar im nämlichen Regierungsblatte wurde ein weiteres provisorisches Gesetz gleichfalls vom 5. Juni verkündet, welches Vereine der Staatsbürger nur unter der Bedingung gestattet, daß die Statuten derselben von der betreffenden Staatsbehörde genehmigt worden, und alle politischen Vereine verbietet, ihr Zweck möge darauf gerichtet sein, der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegen zu wirken, oder den Vollzug der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewalt zu sichern, oder darauf, verfassungsmäßige Rechte und Institutionen, welche man von der Staatsregierung gefährdet glaube, zu schirmen — selbst wenn die Mitglieder eines solchen Vereines glauben sollten, der Staatsregierung zu Hilfe kommen zu müssen.

Am 24. Juli wurde ein Bundesbeschluß vom 19. desselben Monats bekannt gemacht, welcher das Verbot gegen das Erscheinen des Freisinnigen und des Wächters am Rhein ausspricht.

Das nächste Regierungsblatt brachte die Veröffentlichung eines Bundesbeschlusses vom 5. Juli. Dieser erklärt die Bestimmungen unseres Preßgesetzes, so weit durch dieselben die Preßfreiheit gegeben war, als mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar. Derselbe wurde aber nicht in seiner ausdrücklichen Fassung, sondern nur erzählungsweise mitgetheilt, während nach §. 2 unserer Verfassungsurkunde organische Beschlüsse der Bundesversammlung für uns nur dann verbindlich werden, wenn sie von dem Staatsoberhaupte verkündet worden sind.

Mit dieser Mittheilung war ein provisorisches Gesetz verbunden, das alle Schriften, die in der Form öffentlicher Blätter oder heftweise erscheinen, so wie solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, der Censur unterwirft.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

— Wir haben ein Mittel gefunden, um lauter günstige Berichte über die Wahlen mitzutheilen. Jede Wahl ist gut, es fragt sich nur, für wen? Wir werden daher die Blätter voranstellen, welche die Wahlen als günstig melden. Jeder Leser wird sich dann schon orientiren können.

— Mannheimer Journal und Abendzeitung vom 3. März. Mehrere Orte des Amts Rastatt, außer Oberweyer, Oetigheim, zwei gegen zwei; die Wahl soll wegen der Umtriebe des katholischen Geistlichen, der sich zur Wahlcommission gedrängt habe, angefochten werden. Mehrere Orte des Amts Durlach, worunter Weingarten mit 7 Wahlmännern, — Gernsbach mit 5, Steinmauern mit 3 Wahlmännern.

— Oberrheinische Zeitung (Nr. 61) Orte des Amts Emmendingen (mit Ausnahme der Amtsstadt), namentlich Kappel. Die Wahl in Emmendingen soll wegen Geldbestechungen (Entschädigungen aller Art, wie das Jesuitencomite in Mannheim sagt) angefochten werden. Landbezirk Lahr. Bannholz, Amts Waldshut.

— Morgenblatt (Nr. 53). Meistens Hoffnungen, auf welche wir bei der einen, wie bei der andern Seite, Bürgerthum wie Jesuitismus, keinen Werth legen. In Ermangelung neuer Siege zehrt es noch von dem Ruhme der alten in Grafenhausen, Emmendingen, Neustadt und Ettenheim.

— Süddeutsche (Nr. 39). Nichts. — Karlsruher Zeitung Nr. 60. Emmendingen und Ettenheim; also nichts Neues.

— Die Oberrheinische tritt ihren Korrespondenten aus Waldshut, der ihr einen falschen Bericht über die dortigen Wahlen erstattet, dem Morgenblatt ab. Recht so. Das Morgenblatt wird nun bald mehr „gute" Wahlen mittheilen.

— In der Adresse aus Rheinbayern an den Abg Willich (mitgetheilt im Mannheimer Journal) findet sich folgende Stelle, welche beweist, daß die Pfälzer auf dem linken Rheinufer die wahre Bedeutung der Landstände erkennen: Möge es unter Ihrer umsichtigen Führung der edlen Schaar jener Volksvertreter, denen des Volkes Wohl das einzige und höchste Ziel des Strebens ist, gelingen, uns die Güter zu erkämpfen, die allein ein Volk wahrhaft zu beglücken vermögen — Freiheit der Meinung, Freiheit des Gewissens, Freiheit der Presse; möge es Ihnen gelingen einen mächtigen Damm entgegen zu setzen dem Streben einer volksfeindlichen Partei, die, zwischen Thron und Volk sich drängend, Alles zu wagen und aufzubieten bereit ist, uns den Besitz jener schönen Güter vorzuenthalten, oder den Genuß des bereits Errungenen zu verkümmern.

Als Gegensatz zu dem Bilde von dem Wirken einer tüchtigen Volkskammer, entnehmen wir einem Vortrage des Fürsten v. Wrede in der Sitzung der Reichsräthe vom

21. Februar (Allg. Zeitung Nr. 60) nachstehende Schilderung des Wirkens der Jesuiten (Redemptoristen). „Wer hat nicht gehört, welche Beschreibungen sie geben vom Fegfeuer, von der Hölle, in welche sie einzelne ihrer Beichtkinder beim lebendigen Leib schon verdammten? Ja, selbst ganze Häuser mit ihren Bewohnern verfluchen sie, wenn diese in der Beichte sich nicht so benehmen, wie sie es verlangen; denn im Beichtstuhle dringen sie nicht blos auf die Ablage derjenigen Bekenntnisse, welche nach den katholischen Dogmen abzunehmen sind, sondern sie dringen förmlich in die Familienverhältnisse ein und erwirken und beziehen auf diese Weise gar Manches, was dem rein religiösen Standpunkt gänzlich fremd, und überhaupt dem geistlichen Stande nicht angemessen ist. Ich habe weiter bemerkt, daß die Summen, welche in das Ausland für die Redemptoristen fließen, ein Beweis seien, daß sie unterstützt werden. Es wurde von dem Hrn. Finanzminister erwidert, daß diese Summen nicht für die Redemptoristen in Bayern bestimmt wären, sondern überhaupt für die Ausbreitung des christlichen Glaubens. Hieran knüpfe ich aber schmerzliche Betrachtungen. Wer sind es anders als die Redemptoristen selbst, welche durch ihre Predigten und durch den hiebei errungenen Einfluß es dahin gebracht haben, daß solche Summen zusammenströmen?"

Von wem erpressen die Jesuiten so große Summen? — Von dem armen Volke.

— Die Karlsruher Zeitung erzählt, daß „radikale" Druckschriften in Paketen als „Dienstsache" bezeichnet und mit einem „Dienstsiegel" verschlossen an die Bürgermeisterämter des Amts Philippsburg gelangt sind, und fragt dann: „Auf welcher Seite befinden sich die Jesuiten?" — Wie es scheint, in den Kanzleien; wenigstens scheint das Dienstsiegel nicht auf Bürger zu deuten, und die Bürgermeister, welche die Schriften dem Amt auslieferten, sind gewiß keine Jesuiten. Der Karlsruher Zeitung steht es nicht wohl an, das Dasein der Jesuiten, da wo sie sind, zu läugnen; sie dürfte dies der Süddeutschen und dem Morgenblatt überlassen, und lieber dafür sorgen, daß sie ihre Berichte aus Posen, Wien, Indien u. s. w. nicht so spät bringe, nachdem man sie schon in allen andern Zeitungen gelesen hat.

— Eine englische Zeitschrift, die Edinburg-Review, sagt in einem Aufsatze über deutsche Zustände: „Freidenken, tief fühlen, tapfer fechten, das verstehen die Deutschen schon längst. Was fehlt ihnen also noch, um eine große Nation zu werden? Nichts als politische Entwicklung unter freisinnigen Institutionen." — Dazu gehört aber vor Allem, daß sie das Wenige, was sie in dieser Beziehung schon erlangt haben, gegen die Versuche der Jesuiten und Absolutisten zu behaupten wissen. Darum eben handelt es sich in Baden.

— Der leitende Artikel des heutigen Morgenblattes behandelt die christliche Bewegung in Baden, worunter er nicht den schwarzen Landsturm versteht. Er tritt gegen die Deutschkatholiken und die künftig etwa möglichen evangelischen Lichtfreunde auf, denen er die staatsbürgerlichen Rechte nicht geben will. Von einem der gewöhnlichen Mitarbeiter des Morgenblattes rührt der Aufsatz offenbar nicht her, denn er ist ruhig und gemäßigt gehalten und schmäht die Gegner nicht. Der Verfasser scheint ein evangelischer Geistlicher (kein verkappter Jesuit) zu sein, der da fürchtet, seine Schäflein möchten ihm davon laufen, wenn sie nicht durch Zwang zusammengehalten würden. Wenn seine Predigten so langweilig sind, wie der Aufsatz, so wäre dieß auch kein Wunder.

Kurzweiliger sind die Tagesberichte. Herr Spitalpfarrer Winterer hat die sicherste Nachricht, daß diejenigen Abgeordneten, von denen das Journal sagt, daß sie in ihren früheren Bezirken nicht wieder gewählt werden würden, doch wieder gewählt werden. Dessen ungeachtet hält er es für nothwendig, das badische Volk bei Allem, was ihm heilig ist, zu bitten und zu beschwören, ja keine verfassungstreuen Bürger zu wählen. Demnächst macht er seinem Aerger über die Entdeckung Luft, daß die Dossenheimer Bartholomäusnacht nicht stattgefunden hat und Welcker nicht geprügelt worden ist. Zum Dritten geräth der Herr Spitalpfarrer in ein krampfhaftes Lachen über die Nachricht, Hr. G. v. Struve sei irgendwo zum Abgeordneten vorgeschlagen. Darauf entfällt ihm die Feder, er kann nichts mehr für die heutige Nummer schreiben.

Nun kömmt ein Anderer und behauptet, es sei dieser Tage Hr. Kaufmann F. von Mannheim als Agent Matthy's nach Konstanz abgegangen, um die Wahl wieder auf M. zu lenken. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß diese Nachricht aller Begründung entbehrt. Wozu einen Agenten nach Constanz senden, da man aus dem Morgenblatt erfährt, daß es doch nichts helfen werde.

Dabei ist dem Morgenblatte ein fataler Druckfehler eingeschlichen. Es heißt nämlich, Constanz werde „wieder ein Oppositionsmitglied" wählen; es sollte heißen: weder statt wieder. So bricht sich die Wahrheit überall Bahn; in das Morgenblatt gelangt sie als Druckfehler. (Da wir doch einmal an den Druckfehlern halten, so bemerken wir, daß auf Seite 332 der Landtagszeitung, Sp. 2, Z. 8 von oben nach den Worten: gehen will, ein Komma und die Worte: „ist verschieden." — einzuschalten sind.)

Noch ein größeres Unglück begegnet dem Morgenblatte

unmittelbar nach dem Druckfehler. Es kann sich nämlich das Vergnügen nicht versagen, eine Stelle aus dem „deutschen Steuermann," einer in Paris erscheinenden Zeitung abzudrucken, weil darin über die Mitglieder der Opposition geschimpft wird. Der Steuermann ist aber ein Kommunistenblatt und in der abgedruckten Stelle wird ausdrücklich gesagt: weil die badische Opposition noch nichts im wahren Interesse des Volkes gethan habe (d. h. im Sinne des Steuermanns, weil sie sich nicht zum Communismus bekennt), — deßhalb nennen sie die Communisten längst nur „falsche Liberale" und „Maulhelden" — Hier proclamirt also das Morgenblatt selbst den Bund des Jesuitismus mit dem Communismus. — Samiel, hilf! — Ganz dieselbe Verbrüderung erscheint in den Flugschriften der Süddeutschen, wie der ehemalige Abgeordnete von Constanz in der Kammer nachgewiesen hat; sie erscheint jetzt auch in Zürich, wo Bluntschli mit den Communisten zusammenhält gegen die bürgerliche Regierung, sie erscheint bei unsern Wahlen, und die Bürger können daraus abnehmen, was der Jesuitismus gegen sie im Schilde führt. Dem Morgenblatte danken wir verbindlich für seine Enthüllung.

Aus dem Murgthal wird alsdann berichtet, Bissing habe an Lehrer geschrieben, die Jesuiten würden ihnen keine Aufbesserung geben. Ob Bissing das geschrieben hat, wissen wir nicht, und da es im Morgenblatte steht, so bezweifeln wir es sogar. Die Schullehrer wissen übrigens, wer ihnen die Besserstellung schmälerte, die ihnen von der Regierung und der zweiten Kammer zugedacht war. Welche Zukunft ihnen das Jesuitenregiment bereiten würde, das können sie in der Süddeutschen lesen.

— Die Fortsetzung des Rückblicks auf die letzte Kammer von Hofrath Platz ist noch nicht im Morgenblatt erschienen.

— Die Süddeutsche, wenigstens ihr Tonangeber, fügt sich den Umständen und will sich heute (Nr. 39) in einem Aufsatze: Die Wahlen, mit einer mäßigen Anzahl Jesuiten in der Kammer begnügen, weil es ihr nicht gelingt, mit dem „hellen Haufen" des schwarzen Landsturmes Alles auf einmal zu erstürmen. Wo die Süddeutsche von „Katholiken" und von „katholischer Kirche" spricht, da lese man, um sie richtig zu verstehen: „Jesuiten" und „ultramontane Partei". Auch der katholischste Katholik ist der Süddeutschen nicht katholisch genug, wenn er nicht zu dieser Partei gehört. Das sagt sie selbst. Sie kann nicht umhin zu gestehen, daß viele Katholiken, ja die Mehrheit, jeweils in der Kammer waren, daß es also keines schwarzen Landsturms bedurft hätte, um Katholiken in die Kammer zu bringen. Aber, fährt sie fort, das sind die rechten Katholiken nicht. Wer sind denn die rechten? — Niemand als die Jesuiten, zu denen die Deutschen niemals Vertrauen haben konnten, weil sie von jeher nur Unglück über das Vaterland gebracht haben. Noch deutlicher drückt sich die Süddeutsche an einer andern Stelle aus, wo sie sagt, das katholische Bewußtsein schlummere seit 70 Jahren. Seit 70 Jahren! Es war am 21. Juli 1773, nun bald 73 Jahre, wo Papst Klemens XIV. (Ganganelli) dem Jesuitenorden das Todesurtheil sprach, und zwar, wie er sich ausdrückte: „um die Ruhe und den Frieden der Kirche zu befestigen und zu sichern, welche bei längerem Fortbestand der Gesellschaft Jesu immerdar bedroht erscheine". Der Friede also ist nach der Süddeutschen der Schlummer des katholischen Bewußtseins und sein Erwachen ist der Krieg, die Zwietracht, die von den seit dreißig Jahren wieder erweckten Jesuiten geschürt wird, und mit Hülfe des getäuschten katholischen Volkes jetzt bei uns in helle Flammen ausbrechen sollte! Hören wir nun, wie die Süddeutsche das Mißlingen ihrer saubern Plane zu verdecken sucht. Zuvörderst erklärt sie: wenn die Ultramontanen als Partei hätten handeln wollen, so hätten sie das katholische Volk aufhetzen müssen gegen die Radikalen, gegen die Evangelischen und gegen die Regierung. — Das haben sie gethan; da aber der Erfolg den Erwartungen nicht entspricht, so wird behauptet, sie hätten es nicht gethan. Si fecisti nega, — läugne, was du geboßt, — das Sprüchlein hat sich die Süddeutsche gemerkt. — Wie jede verschlagene Partei, hofft sie von der Zukunft, was ihr die Gegenwart versagt hat. Aber etwas haben die Jesuiten erreicht. Sie „haben die Kammerauflösung hervorgerufen"; das sagt die Süddeutsche mit dürren Worten, und dieser Erfolg darf nicht ganz unfruchtbar sein. Sie behauptet nun mit dem Dr. Buß, bei uns sei Alles liberal, die Regierung wie die Kammer, und daher seien bei uns ohne Revolution Dinge geschehen, die anderwärts nicht ohne Revolution geschehen würden. So z. B. sei bei uns die Zehntablösung zu Stande gekommen, wodurch die Pfarreien u. s. w. viel verloren und die Bürger wenig gewonnen hätten. Also diese große, zum Gedeihen der Landwirthschaft in unserer Zeit nothwendige Maßregel, für welche der Staat eine Summe von 8 Millionen ohne Zins und Zinseszins beiträgt, ist den Jesuiten ein Dorn im Auge. Sie wollen den Zehnten wieder haben, oder doch dem Volke noch mehr Millionen, als das Gesetz spricht, auspressen. Wirklich sind auch von den Pfarrzehnten die wenigsten abgelöst, nämlich von 1751 erst 658 (auf 1. Januar 1844), während von 1515 Staatszehnten schon

1451 abgelöst waren. Darum also sollen die Bauern nach dem Vorschlage der Süddeutschen wählen, damit ihnen, wo möglich, der Zehnte wieder aufgeladen werde! Die Zumuthung ist doch etwas stark. Darum will die Süddeutsche einstweilen, da im Augenblicke nicht ein Mehreres zu erlangen ist, eine Partei der Erhaltung in die Kammer, und so die Regierung zwischen zwei Feuer bringen. Schöne Erhaltung das, welche wieder erhalten will alle die Lasten und Bedrückungen des Bodens und der Bauern, die auf gesetzlichem Wege beseitigt wurden! Bedenkt denn die Süddeutsche nicht, daß eine Erste Kammer besteht, worin der Herr Erzbischof und der Adel sitzen, welche hinlänglich für die Erhaltung sorgt, eine Erste Kammer, ohne deren Zustimmung kein Gesetz zu Stande kommen kann?

Die zweite Kammer bedarf schon darum keines jesuitischen Zusatzes im Interesse der Erhaltung. Was die alten Jesuiten in Deutschland erhalten wollten, das mögen die Leser aus den Worten des päpstlichen Gesandten Aleander auf dem Reichstage zu Worms entnehmen: „Wenn gleich ihr Deutschen das römische Joch abwerfen wollt, so wollen wir doch machen, daß ihr euch untereinander selbst aufreiben und in euerm eigenen Blute ersticken sollt.“ Das haben sie auch wirklich gemacht, im dreißigjährigen Kriege. Die neuen Jesuiten wollen das Nämliche machen, und wenn es ihnen heute nicht gelingt, so probiren sie es morgen wieder. Sie haben nichts Anderes zu thun, sie sind ausdauernd und beharrlich. Wir empfehlen unsern Lesern zur Aufklärung über die Plane der neuen Jesuiten außer der Süddeutschen noch eine kleine aber treffliche Schrift von Herrn Professor Kortüm in Heidelberg: „Die Entstehung des Jesuitenordens nebst einem Schlußwort über die neuen Jesuiten.“ —

— Die Süddeutsche läßt es bei ihrem leitenden Artikel nicht bewenden, sondern holt Sukkurs aus Würtemberg, Frankreich und England, um unter der Fahne des schwarzen Landsturms wenigstens Diejenigen zusammenzuhalten, „welche auch nur noch irgend einige Neigung der Erhaltung für Kirche und Staat bethätigen.“ Mit seltener Meisterschaft läugnet sie wiederholt den Petitionensturm, die Flugschriften, die Predigten gegen die Vertreter des Volks, die Wahlumtriebe, ihre eigenen Nummern, kurz Alles, was Jeder mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört hat, und behauptet steif und fest, sie habe nichts gethan, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, sie habe das Volk sich selbst überlassen. Gegen die Regierung macht sie, seitwärts gewendet, ein grimmiges Gesicht; sie gibt vor, die Regierung habe sie angeführt und das offen angebotene Bündniß mit den Jesuiten nur zum Scheine angenommen, um sie in eine falsche Sicherheit und Unthätigkeit einzulullen. Umgekehrt, Süddeutsche, ist auch gefahren; die Regierung scheint es, will sich von den Jesuiten nicht anführen lassen; sie ist eben doch eine deutsche Regierung, und je unzufriedener die wälsche Zeitung mit ihr wird, desto zufriedener werden die deutschen, die badischen Bürger mit ihr sein.

— Die Freiburger Zeitung druckt heute (Nr. 61), um ihr bischen Credit vollends zu ruiniren, den schlechtesten aller Artikel des Morgenblatts, den Artikel des Murgmannes, an der Spitze ihres Blattes ab, und lacht alsdann über die liberalen Wahlmännerwahlen, obgleich ihr das Weinen näher steht. Es bleibt Einem zuweilen nichts anderes übrig, als zum bösen Spiele gute Miene zu machen. Aus Constanz wird ihr ausführlich über die Wahlversammlung vom 26. berichtet, und wir lesen daraus den ausgezeichneten Vortrag des Hrn. D. Beutter, welcher den bisherigen Abgeordneten der Stadt Constanz, Mathy, darum nicht wieder haben will, weil derselbe nur die untergeordnete Charge eines Adjutanten von Bassermann und Welcker bekleide. Da aber Mathy inzwischen im Morgenblatte zum Jesuitengeneral avancirt ist, so könnte Herr Beutter am Ende doch noch für ihn stimmen.

Briefe.

* Steinbach, 2. März. Die Wahlmännerwahlen im 25. Aemterwahlbezirk sind nun beendigt, und die gute Sache der Bürger hat, ungeachtet aller Anstrengungen der Rückschrittspartei, den Sieg davon getragen. Der Bezirk hatte früher den unvergeßlichen Sander gewählt und aus der neuen Wahl wird ohne Zweifel ein Abgeordneter hervorgehen, der es treu und redlich mit dem Volke meint, in Sanders Geiste wirkt und das Gute fördert, was dem Vaterlande frommt. Die Wahlmänner wissen, was Sander und seine Freunde für das Volk gethan und erstrebt haben; sie wissen auch, was die Rückschrittspartei zum Schaden der Bürger bezweckt. Ihre Wahl kann daher nicht zweifelhaft sein.

Wahlmännerwahlen in Karlsruhe. Erster Distrikt. Wahltag 4. März. Gewählt wurden: Oberbürgermeister Fueßlin, Geh. Rath u. Stadtdirector Stößer, Bürgermeister Helmle, Weinhändler Philipp Schmidt, Ministerialrath Vogelmann, Münzrath Kachel, Partikulier Schwindt sen., Partikulier Wilhelm Lang.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg